

Verfahrensleiste Bebauungsplan Westliche Omsstraße (Stand 10.09.2011)

Aufstellung:

Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad vom **24.10.2007** gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.
Dieser Beschluss wurde am **13.09.2008** ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde **nach öffentlicher Bekanntmachung vom 13.12.2008 am 13.01.2009 (Bürgerinformationsveranstaltung)** durchgeführt.

Beteiligung der Behörden:

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Benachrichtigung vom **14.03.2005** unter Fristsetzung bis **18.04.2005** durchgeführt. Die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Benachrichtigung vom **08.12.2009** unter Fristsetzung bis **05.01.2010** durchgeführt.

Beschluss über die öffentliche Auslegung:

Dieser Plan wurde als Entwurf am **18.11.2009** gemäß § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung:

Dieser Plan und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB auf Dauer eines Monats in der Zeit vom **30.11.2009** bis **11.01.2010** einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am **21.11.2009** ortsüblich bekanntgemacht. Die zuvor beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Offenlage unterrichtet.

Planbeschluss:

Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung gemäß § 10 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am **24.03.2010** als Satzung beschlossen.

Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie des Ortes der Auslegung zur Einsichtnahme gemäß § 10 (3) BauGB ist am 09.09.2011 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Plan in Kraft, Rechtskraft: **10.09.2011**

Bauordnungsrechtliche Satzungen:

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 87 (1) Nr. 1 HBO (Gestaltung baulicher Anlagen) wurden gemäß § 5 HGO am **24.03.2010** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Genehmigung des im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplanes:

Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlangenbad durch den Bebauungsplan „Westliche Omsstraße“ wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom **15.08.2011** (Az. III 31.2-61d 02/01 – FNP) genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Schlussbekanntmachung zum Bebauungsplan „Westliche Omsstraße“.

Flächennutzungsplan, Teiländerung im Parallelverfahren zur Omsstraße

Aufstellung:

Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad vom **18.11.2009** gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wurde am **21.11.2009** ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB **erfolgte bereits zuvor anderer Grundlage (Aufstellung des Bebauungsplanes "Westliche Omsstraße")**.

Beteiligung der Behörden:

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 ? BauGB wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom **18.11.2009** mit Benachrichtigung vom **08.12.2009** unter Fristsetzung bis zum **05.01.2010** durchgeführt.

Beschluss über die öffentliche Auslegung:

Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan wurde am **18.11.2009** gemäß § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung:

Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf Dauer eines Monats in der Zeit vom **30.11.2009 bis 11.01.2010** einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am **21.11.2009** ortsüblich bekanntgemacht. Die zuvor beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Offenlage unterrichtet.

Planbeschluss:

Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am **24.03.2010** festgestellt.

Genehmigung des im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplanes:

Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlangenbad durch den Bebauungsplan „Westliche Omsstrasse“ wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom **15.08.2011** (Az. III 31.2-61d 02/01 – FNP) genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Schlussbekanntmachung zum Bebauungsplan „Westliche Omsstrasse“.

Bekanntmachung/Rechtskraft:

Das Anzeigeverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt und das Inkrafttreten der Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurden ortsüblich bekannt gemacht, Rechtskraft **06.09.2011**

65388 Schlangenbad, den 10.09.2011

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Petri
FB 60, Bauen und Infrastruktur
Gemeinde Schlangenbad